



Wichtige Hinweise für Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen

NEUE Hinweise sind gelb unterlegt.

Es gelten maßgeblich die verbindlichen rechtlichen Anordnungen des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) unter <https://corona.rlp.de> sowie die jeweiligen Allgemeinverfügungen der Städte und des Rhein-Pfalz-Kreises (**entsprechend der landesweiten Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz!**). Dabei bestehen für die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis aktuell folgende rechtliche Vorgaben:

1. Eine medizinische **Gesichtsmaske** (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards ist **von ALLEN Personen ab sieben Jahren im Innenbereich** zu tragen. Die Maske muss Mund UND Nase bedecken!
2. Die Maske darf bei/an einem festen (Sitz-) Platz abgenommen werden, **wenn** das Abstandsgebot eingehalten wird (1,5 m oder „Schachbrettmuster“).
3. Wenn das Abstandsgebot NICHT eingehalten wird/werden kann, müssen **ALLE** Teilnehmenden während des Unterrichts die Maske aufbewahren.

4. Es gelten im Innenbereich je nach Kursart 2G- oder 3G-Regelungen:

4.1. Die 2G-Regel (geimpft/genesen) gilt im Innenbereich gilt für

- Sport (inkl. Wasser- und Entspannungskurse),
- Musik- und Kunstunterricht,
- Kochkurse,
- Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur
- Busreisen,
- Ausstellungen und Museen
- Veranstaltungen (über 25 Personen)

4.2. Für die sonstige außerschulische Bildung gilt ab jetzt die 3G-Regel (geimpft/genesen oder getestet). Sie betrifft das oben nicht aufgeführte vhs-Angebot wie:

- Sprachkurse,
- EDV-Kurse,
- Lehrgänge
- Prüfungen

4.3. Im Außenbereich (Freiluftangebote) gilt die Abstandsregelung (1,5 m).

5. 3G bedeutet:

Alle Teilnehmenden ohne Impf- oder Genesenenzertifikat müssen einen aktuellen Test einer Teststelle vorweisen.

- Der Test kann als sog. Schnelltest in einem Testzentrum erfolgen.
- Der Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein.
- Ein PCR-Test gilt 48 Stunden.
- Es darf nur getesteten Personen Zutritt gewährt werden.
- **Kinder ab 12 Jahren dürfen vor Ort einen zertifizierten Selbsttest durchführen.**
- **Ab 16 Jahre ist ein Lichtbildausweis bei Vorlage des Tests vorzuzeigen.**
- **Nachweislich geimpfte und genesene Personen und Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate brauchen keine Tests vorzuweisen.**

- 6. Handhygiene:** Waschen Sie sich in den sanitären Einrichtungen oder den Klassenräumen vor und nach dem Unterricht sorgfältig die Hände – auch nach den Pausen!
- 7.** Halten Sie jederzeit möglichst die mindestens 1,5 m **Abstand!** Unterlassen Sie Körperkontakt zu anderen Teilnehmenden und den Kursleitungen.
- 8. Lüftungsgebot:** Wir müssen regelmäßig (**mind. alle 20 Minuten 4-5 Minuten lang**) mit Durchzug bei komplett geöffnetem Fenster lüften. Bedenken Sie dies bitte bei der Kleiderwahl!
- 9. Kommen Sie nur gesund in den Unterricht!** Wenn Sie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, dürfen Sie nicht am Unterricht teilnehmen! Sie werden ggf. nach Hause geschickt.
- 10.** Halten Sie die Hust- und Nies-Etikette ein: **Husten und niesen Sie in die Armbeuge!** Drehen Sie sich nach Möglichkeit weg!
- 11. Der Aufenthalt auf den Fluren ist verboten!** Verlassen Sie nach dem Unterricht unmittelbar das Gebäude!
- 12.** Nutzen Sie Stifte, Bücher, Sportgeräte oder andere Materialien allein! Bei gemeinsamer Nutzung sind die Materialien anschließend mit einem fettlösenden Mittel zu reinigen!
- 13.** Die Reinigungsintervalle entsprechen den Vorgaben. Nutzen Sie ggf. bereit stehende Reinigungsmittel, um bei Bedarf z.B. den Tisch abzuwischen, bevor Sie ihn nutzen!
- 14.** Ändern Sie die Bestuhlung nicht!
- 15.** Partnerübungen müssen unterbleiben oder - wenn unvermeidbar- mit Maske stattfinden.
- 16.** Auf besondere Anforderung des Gesundheitsamtes werden bei einem Verdachtsfall tages- und veranstaltungsbezogen Teilnehmerdaten an diese Behörde weitergegeben. Nur in diesem Fall werden die bei uns erfragten Daten weitergegeben. Sollten wir die Daten weitergeben müssen, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen.

Sollten Sie unter Quarantäne gestellt werden oder am Corona-Virus erkranken, informieren Sie bitte umgehend die Volkshochschule unter 0621 5909-3511 oder 0621 5909-3500. Kurskontakte werden dann ggf. dem Gesundheitsamt weitergegeben.
Die Einhaltung der Hygieneregeln ist maßgeblich für die Kursteilnahme.

Teilnehmende, die sich nicht an die Vorgaben halten und/oder das Tragen von Masken, Tests oder die Kontakterfassung verweigern, müssen aus rechtlichen Gründen und ohne Gebührenerstattung aus dem Unterrichtsgeschehen AUSGESCHLOSSEN werden.

Gegebenenfalls aktualisierte vhs-Hygieneregeln finden sich möglichst tagesaktuell unter www.vhs-rpk.de

*Basis der Regelungen ist die
28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.
Sie gilt nach derzeitigem Stand bis zum 15. Dezember 2021.*